Gemeinde Rieste **Rieste, den 05. Nov. 2026**
Gemeinde Rieste

Beschlussvorlage Rieste	**Vorlage Nr.: 0068/2026**

Benennung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Gemeinde Rieste für den Aufsichtsrat der Osnabrücker Landentwicklungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Rieste	09.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

a.) "Der Rat der Gemeinde Rieste entsendet Herrn/Frau _____ für die Dauer der Wahlperiode (01.11.2026 bis 31.10.2031) als Vertreterin/als Vertreter der Gemeinde Rieste in den Aufsichtsrat der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH."

b.) "Der Rat der Gemeinde Rieste entsendet Herrn/Frau _____ für die Dauer der Wahlperiode (01.11.2026 bis 31.10.2031) als Stellvertreterin/als Stellvertreter für Herrn/Frau _____."

Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Osnabrücker Landentwicklungsgesellschaft mbH (oleg) gehören dem Aufsichtsrat neben Vertretern des Landkreises jeweils zwei Hauptverwaltungsbeamte und zwei Ratsmitglieder als Vertreter für die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises an. Für die Ratsmitglieder wurde vereinbart, dass diese von den kreisangehörigen Gemeinden, die jeweils am Anfang und am Ende des Alphabets stehen, gesandt werden.

Die Gemeinden Alfhausen und Wallenhorst waren von 2016 bis 2021 im Aufsichtsrat vertreten – die Gemeinden Ankum und Voltlage von 2021 bis 2026.

Somit haben für die neue Wahlperiode von 2026 bis 2031 die Gemeinden Bad Essen und Rieste jeweils ein entsprechendes Mitglied und einen Stellvertreter zu bestimmen.

gez. Peters
(Allgemeiner Verwaltungsvertreter)

gez. Schrader
(Sachbearbeiterin)